

# Schwangerschaft und Berufseintritt

## Beitrag von „Moebius“ vom 28. April 2011 23:30

Zu eurer Lebensplanung kann euch sicher niemand was sagen - es ist schließlich euer Leben und ihr müsst wissen, was euch zu welchem Zeitpunkt am wichtigsten ist.

Aber vielleicht zu den rechtlichen Bedingungen:

### Zitat von pp\_2008

- \* Wie sehen die Chancen aus, nach einem 1 Jahr eine halbe oder 3/4 Stelle zu bekommen?

Mit Englisch derzeit noch ziemlich bis sehr gut. Der Bedarf wird sich in den nächsten Jahren reduzieren, aber ich denke im Sek2-Bereich werden die Chancen noch ganz passabel bleiben. Wie gut genau, hängt natürlich von Examensnote und räumlicher Flexibilität ab.

Die Chancen sind unabhängig davon, welche Stundenzahl du später machen willst, du stellst den Antrag auf Teilzeit erst nachdem du die Stelle hast, und wenn du ein Kind haben solltest muss der auch genemigt werden.

### Zitat von pp\_2008

- \* Sollte ich zum Ende des Refs schwanger sein, kann ich mich dann dennoch auf die Liste setzen lassen und ggf. ne Stelle bekommen? Auch wenn ich schon sichtbar schwanger sein sollte? Finden beim Planstellen von der Liste eigentlich überhaupt Einstellungsgespräche statt?

Du bewirbst dich ganz regulär. Einstellung "nach Liste" gibt es nicht, die Notenrangfolge muss lediglich bei Stellenbesetzung als wesentliches Kriterium berücksichtigt werden. Zumindest bei uns laufen die Einstellungen inzwischen alle über die Schulen, inclusive Einstellungsgespräche. Auch wenn du schwanger sein solltest dürfen dir daraus bei der Bewerbung keine Nachteile erwachsen. In der Theorie. In der Praxis haben die Schulen natürlich ein Interesse daran Leute einzustellen, die dann auch kommen, man kann also nicht ausschließen, dass der ein oder andere Schulleiter doch Gründe findet einen anderen Bewerber zu bevorzugen, wenn du sichtbar Schwanger sein solltest. Sagen must du das nicht und Fragen in die Richtung auch nicht beantworten.

Grüße,  
Moebius